



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach
☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Betreff:

- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße Semslach 4 u. 5
- Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße Semslach 4 u. 5

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1a, 9800 Spittal/Drau vom 16.05.2025, GZ 5287/25 beabsichtigt.

Laut der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Obervellach veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am 06. Juni 2025

Der Bürgermeister:

Arnold Klammer



Angeschlagen am: 06. Juni 2025 *h*

Abgenommen am: